

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 210.

Sonntag den 29. Juli.

1855.

Im Monat Juni 1855 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

- Herr Falke, Robert Kaspar Julius, Buchhändler.
- = Köhler, Iwan Emil Guido, desgl.
- = Reinhardt, Ernst Friedrich, Handlungsagent.
- = Kunze, Friedrich Theodor, Kramer.
- = Möschke, Carl Wilhelm, Weiswaarenhändler.
- = Drechsel, Johann Christoph Gottlieb, Lohnkutscher.
- = Altermann, Johann Friedrich, Victualienhändler.
- = Flemming, Friedrich August Julius, Commissionaire und Handlungsagent.
- = Bielik, Karl Theodor, Kramer.
- = Holzhausen, August Franz, Vergolder und Lackirer.
- = Schmidt, Johann Christian Heinrich, Schänkwirth.
- = Martin, Carl Hermann, Handlungsagent.

- Herr Müller, Friedrich Heinrich Ludwig, Fabrikant.
- = Pfeiffer, Johann Carl, Handlungsagent.
- = Kerschmar, Louis Ferdinand, Kplograph.
- = Garten, Friedrich Wilhelm, Drathweber und Siebmacher.
- = Hagemann, Ludwig Alphons, Advocat.
- = Löfer, Adolph, Kramer.
- Frau König, Louise Friederike verehel., Victualienhändlerin.
- Herr Pollmar, Friedrich Ernst, Pächter des Vorwerkes Pfassendorf.
- = Serig, Carl Wilhelm, Buchhändler.
- = Leipnik, Johann Carl August, Schänkwirth.
- = Rypffel, Johann Gottlieb Friedrich, Maurermeister.
- = Hehne, Friedrich Wilhelm, Gastwirth.

Landtagsmittheilungen.

56. Sitzung der ersten und 88. Sitzung der zweiten Kammer am 27. Juli.

Die erste Kammer hat heute die Berathung über den Gesetzentwurf, die Berichtigung von Wasserläufen betreffend, beendet und denselben bei der Schlussabstimmung mit den beschlossenen Modificationen einstimmig angenommen. Ebenso ertheilte dieselbe dem Gesetzentwurfe wegen Aufbringung des Bedarfs für Kirchen und Schulen ihre Zustimmung. Endlich hat dieselbe heute auch das k. Decret, den Ankauf größerer Getreidevorräthe bei niedrigen Preisen zur Verpflegung der Armee betreffend, erledigt und zu diesem Zwecke (übereinstimmend mit der zweiten Kammer) dem Kriegsministerium einen Credit von 400,000 Thlr. bewilligt; die von der zweiten Kammer hierbei beschlossene Fixation der Normalpreise wurde diesseits abgelehnt, um in diesem Punkte der Regierung freie Hand zu lassen.

Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den zweiten Hauptabschnitt des Einnahmehudgets, die Staatseinkünfte durch Steuern und Abgaben auf jedes der Jahre 1855, 1856 und 1857 betreffend, erledigt. Es zerfällt dieser Theil des Budgets in 4 Hauptpositionen (Grundsteuern nebst Zuschlag, Gewerbe- und Personalsteuern nebst Zuschlag, ordentliche und außerordentliche indirecte Abgaben), veranschlagt zusammen auf 5,178,200 Thlr. Die für 1855 bereits ausgeschriebenen Steuern und indirecten Abgaben (an Grundsteuer 11 Pf. pro Einheit und an Gewerbe- und Personalsteuer zwei volle Jahresbeträge) sind in gleicher Höhe auch für die Jahre 1856 und 1857 in Ansatz gebracht und von der Kammer — nach Abzug eines von der Regierung pro 1855 definitiv zugesagten Erlasses von 1 Pf. Grundsteuer und einem halben Jahresbetrag der Gewerbe- und Personalsteuer — mit folgendem Antrage bewilligt worden: „Die hohe Staatsregierung wolle, insoweit die Erträge der verschiedenen Staatseinnahmen die im Budget angenommenen Summen übersteigen, diesen Mehrbetrag zur Ermäßigung der directen Steuern verwenden und in diesem Falle, wie es bereits im laufenden Jahre geschehen wird und eventuell auch bereits für das Jahr 1856 zugesichert worden ist, auch in dem Jahre 1857 einen Pfennig von der Grundsteuer und einen Halbjahresbetrag von der Personal- und Gewerbesteuer erlassen.“ Außerdem hat die Kammer noch den Antrag an die Staatsregierung zu richten beschlossen: „Es wolle dieselbe über die Verhältnismäßigkeit der ordentlichen Grundsteuer (1,423,000 Thlr., auf 8400 Thlr. höher als im vorigen Budget, nachdem die Steuereinheiten um circa 321,800 auf 50,201,800 vermehrt worden) und der ordentlichen

Gewerbe- und Personalsteuer (454,000 Thlr.) gegenüber der außerordentlichen Grundsteuer (328,200 Thlr.) und der außerordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer (475,000 Thlr.) Erörterungen anstellen und das Resultat derselben der nächsten Ständeversammlung vorlegen.“ (Dr. J.)

Triller.

Die Erinnerung an die heldenmüthige Errettung der aus dem kurfürstlichen Schlosse zu Altenburg am 7. Juli 1455 geraubten Prinzen, Ernst und Albrecht, ist mit Leipzig in einem nähern Zusammenhange, als der großen Menge in unserer Stadt bekannt ist. Wohl ist nicht ganz unbekannt, daß Kunz v. Kauffungen die Abwesenheit des Kurfürsten Friedrichs des Sanftmüthigen, der während des Raubes gerade in Leipzig war, zu seiner Feveltthat benutzte. Die Leipziger aber nahmen gewiß schon deshalb damals noch mehr Antheil an dem Schicksale des seiner Söhne beraubten fürstlichen Vaters, als andre seiner Unterthanen, weil er bei ihnen weilte, als die That geschah, und weil er nicht lange vorher sechs in gleicher Weise in der Lindenauer Name weggefangenen Leipziger Kaufleuten, welche der Stegreifritter Kunz v. Kauffungen nach seinem Schlosse Stein geführt und dort gefangen gehalten hatte, durch eine in dieses Schloß geschickte militairische Execution die Freiheit als Landesherr wieder verschafft hatte. Auch wußte man, daß Kunz v. Kauffungen für jeden Gefangenen von dem Kurfürsten 100 Gulden forderte. Zudem hatte der Kurfürst wegen der Kunzischen Ansprüche zwei Schiedsgerichte, zuerst das eine aus Magdeburgern, dann das andre aus Leipziguern, meistens Schöppen gebildet. Kunz führte unter seinen Forderungen auch noch den Verlust des Lösegeldes von 600 Gulden für die sechs Gefangenen von der Lindenauer Name her auf, wiewohl ihm der Kurfürst einhielt, daß er dieser Name wegen nach kaiserlichem Rechte von 1443 als Wegelagerer zu betrachten wäre. Daß diese Frechheit von den Leipziguern in ihrem rechten Lichte angesehen wurde, kann man schon an sich vermuthen, und es war daher sehr natürlich, daß Kunz v. Kauffungen mit allen seinen Forderungen, die er noch an den Kurfürsten machte, (wiewohl er von diesem die Güter Stein und Mitowitz eben so, wie das nach seiner Gefangenschaft in Sera gezahlte Lösegeld von 3000 Gulden für seinen Kopf wieder erhalten hatte,) durch das Leipziger Schiedsgericht abgewiesen wurde. Man kann sich daher denken, daß mindestens ein eben so großes Entsetzen über den Altenburger Prinzenraub in Leipzig herrschte, als wenn man in neuerer Zeit von einem an der Küste Italiens durch Corsaren verübten Menschenraub oder von der Weg-